Stadt Hennigsdorf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Haushaltslage

2. Der Haushaltsplan 2014

2.1 Ergebnishaushalt 2014 – 2017
2.1.1 Entwicklung der Erträge
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

2.2 Finanzhauhalt 2014 - 2017
2.2.1 Investitionsmaßnahmen

2.3 Besondere Vorgänge
2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten
2.3.2 Sondervermögen
2.3.3 Belastungen

3. Bewirtschaftung des Haushaltes

4. Statistische Angaben

5. Anlagen

5.1 Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses
5.2 Übersicht über die Erträge und/Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen
5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
5.4 Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
5.5 Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
5.6 Übersicht fällig werdender Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen
5.7 Stellenplan
5.8 Maßnahmenplan Sanierungsmaßnahme „Ortskern“
5.9 Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung -(Sondervermögen)*****
5.10 Wirtschaftsplan 2014 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH*****
5.11 Wirtschaftsplan 2014 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH*****
5.12 Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH*****
5.13 Wirtschaftsplan 2014 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH*****

Die Wirtschaftspläne werden nach der jeweiligen Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien nachgereicht!

1. Aktuelle Haushaltslage

Die Stadt Hennigsdorf hat ihr Rechnungswesen am 01.01.2009 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Durch positive Jahresergebnisse in Folge seit der Umstellung 2009 auf die Doppik wurde die Verpflichtung, den Haushalt primär auszugleichen erfüllt, die bilanzierte Rücklage wurde gestärkt. Auf Grund der Einnahmen, insbesondere bei den Steuern, konnten erhebliche Jahresüberschüsse mit den Jahresrechnungen 2009, 2010 und 2011 erwirtschaftet werden.
Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt fristgemäß aufgestellt und ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bereits geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 die Beschlüsse über die Jahresrechnung 2012 fassen wird.
Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde erstmals auf Grund unerwarteter Einnahmeverluste ein erheblicher Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis erwirtschaftet. Um den Haushalt auszugleichen, mussten erstmals 2.345,9 T€ aus der Rücklage in Anspruch genommen werden. Auf Grund von Steuerfestsetzungen des Finanzamtes kam es zu Rückzahlungen von Gewerbesteuern aus Vorjahren. Somit fehlten dem Haushalt 2012 rund 7 Mio. € Gewerbesteuerertrag. Das machte einen Nachtragshaushaltsbeschluss im September 2012 erforderlich. Beschlossen wurde die Planänderung von 11 auf 4 Mio. € bei den Gewerbesteuern. Darüber hinaus sind zur Kompensation der hohen Einnahmeverluste die noch nicht beschlossenen oder begonnenen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 zurückgestellt worden.
Insgesamt fiel das Rechnungsergebnis 2012 besser als geplant aus. Der mit dem Nachtrag geplante Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 6.536,9 T€ konnte um 4.566,1 T€ auf 2.049,0 T€ reduziert werden. Die Einnahmen bei den Steuern und Abgaben des Rechnungsjahres 2012 betrugen 18,4 Mio. € (geplant 17,8 Mio.).
Davon entfallen 4,6 Mio. € auf die Gewerbesteuern (zum Plan ein Plus von 665 T€). Die Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresschluss betrugen 778 T€.
Insgesamt sind auch 3 Mio. € weniger für die laufende Verwaltungstätigkeit aufgewendet worden. So etwa den Personalaufwendungen von rd. 600 T€, bei den Sach- und Dienstleistungen rd. 1,2 Mio. € und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen rd. 700 T€ weniger als geplant. Die Konsolidierungsmaßnahmen haben dabei ihren Beitrag geleistet.
Mit dem Abschluss der Finanzrechnung am 31.12.2012 betrug der Zahlungsmittelbestand 12.711,3 T€, so dass im Jahr 4,6 Mio. € der Kassenmittel verbraucht wurden. Allerdings sind, so wie vorgesehen, 3 Mio. € längerfristig angelegt worden. Der Bestand der Wertpapiere beträgt jetzt 9 Mio. €.
Der Haushaltsplan für 2013 wurde auf Grund der veränderten Situation nicht wie sonst üblich im Dezember 2012, sondern erst Ende März 2013 beschlossen. Da nicht zu erwarten war, dass die Einnahmen bei den Steuern und Abgaben wieder an die Ergebnisse der Jahre 2009-2011 heranreichen, sind bei den Steuern und Abgaben für 2013 nur 18,5 Mio. € geplant worden, davon entfallen auf die Gewerbesteuern 5 Mio. €. Durch den Finanzausgleich (FAG Bbg) wird sich erst wieder 2014 die Einnahmesituation verbessern. Dann erhält die Stadt auf Grund ihrer geringen Steuerkraft 2012 mehr Schlüsselzuweisungen.
Für das Haushaltsjahr 2013 wurden auf Grund der 2011 eingenommenen Steuern in Höhe von 25,3 Mio. €, nur rd. 3 Mio. € Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Die geplante Kreisumlage beträgt rd. 9,6 Mio. €.
Im Vergleich zum Vorjahr mussten rd. 1 Mio. € mehr bei den Aufwendungen für die laufenden Verwaltungstätigkeit geplant werden. Allein bei den Personalaufwendungen sind es 700 T€ mehr. Aus den genannten Gründen war der Haushalt für 2013 nicht ausgeglichen, der festgesetzte Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2013 7.551,3 T€.

Die Investitionstätigkeit wurde mit dem Haushaltsbeschluss 2013 auf folgende Maßnahmen beschränkt:

- Ausstattung der ABS mbH mit Eigenkapital
- Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Grünanlagen) mit begrenztem Budget
- Erwerb von Fahrzeugen gemäß Gefahrenabwehrplan für die Feuerwehr, vorbehaltlich der Fördermittel des Landes
- Erwerb von Hard- und Software für die Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen mit begrenztem Budget

Die bis Oktober 2013 abgerechneten Ergebnisse lassen die Einschätzung zu, dass mit dem Jahresabschluss 2013 zwar wiederum ein Fehlbetrag entsteht, dass dieser aber unter den geplanten 7,5 Mio. € liegen wird. Am 31.12.2013 werden somit voraussichtlich auch mehr Zahlungsmittel als geplant zur Verfügung stehen. Die bislang angeordneten Erträge bei den Steuern und Abgaben sowie Zuweisungen und erste Prognoserechnungen bezüglich der Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit stützen diese Einschätzung. Eine konkretere Vorausschau zum Jahresabschluss 2013 ist noch nicht möglich.

Nachstehende Haushaltseckwerte bilden die zuvor beschriebene Situation ab.

T€	Steuern / Abgaben	Ord. Ergebnis	Rücklage ord. Ergebnis	Zahlungsmittel	Geldanlagen	Kredite
RE 31.12.2009	**23.298**	**4.338**	**32.896**	**19.633**	**6.000**	**13.809**
RE 31.12.2010	**23.060**	**3.751**	**36.647**	**15.358**	**6.000**	**12.686**
RE 31.12.2011	**25.281**	**2.239**	**38.886**	**17.630**	**5.000**	**11.387**
RE 31.12.2012	**18.425**	**-2.050**	**36.836**	**12.711**	**9.000**	**10.383**
Plan 31.12.2013	**18.513**	**-7.550**	**29.286**	**5.708**	**9.000**	**9.361**

2. Der Haushaltsplan 2014

Die Stadt Hennigsdorf hat ihren Haushaltsplan 2014 nach den kommunal-rechtlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.
Die Stadtverordneten wurden sehr frühzeitig in die Planungsprozesse zum Haushalt 2014 einbezogen und bereits Anfang August vom Bürgermeister über die aktuelle Haushaltslage sowie über Rahmenbedingungen und Perspektiven informiert. Dabei ist auch die Fragestellung diskutiert worden: *Welche Investitionsschwerpunkte wollen und können wir setzen?*
Die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplanes war insofern nicht ohne Konflikte, da abzuwägen war, was auf Grund der angespannten Haushaltslage möglich, was machbar ist, ohne die strategischen Zielsetzungen (INSEK) der Stadt aus dem Blick zu verlieren. Dazu kamen Entwicklungen, die so bislang nicht erwartet worden sind. Um die erforderlichen Kapazitäten in den nächsten Jahren für die Kindertagesbetreuung und den Hort sicherstellen zu können, sind Investitionen wie auch die Folgekosten dafür in den Haushalt aufgenommen worden.
Trotz hoher Haushaltsdisziplin ist in keinem Jahr der Haushaltsausgleich erreicht. Geplant werden für 2014 und 2015 Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis von rd.700 T€ und für die Jahre 2016 und 2017 sind es mehr als 2 Mio. €. In den nächsten Jahren werden sowohl die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis, als auch Kassenmittel verbraucht. Es ist nicht geplant, die längerfristig angelegten Geldanlagen anzugreifen.

Folgende Schwerpunkte werden bei den Investitionen mit dem Haushalt 2014 gesetzt:

- Eigenkapitalausstattung für die ABS mbH
- Ausbau der Kapazitäten bei den Kindertagesstätten
- Ausbau bei den Gemeindestraßen und dem Grünbereich, mit einem begrenzten Budget
- Erwerb von Fahrzeugen gemäß Gefahrenabwehrplan für die Feuerwehr
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier vorwiegend Hard- und Software

Das wichtigste Infrastrukturvorhaben der Stadt, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke für den Stadtbadneubau, kann zurzeit nicht finanziert werden, wie auch die anderen mit dem Nachtragshaushalt 2012 zurückgestellten Vorhaben.
Eine Neuverschuldung ist nicht geplant. Die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus früheren Investitionen ist in den Plan aufgenommen worden. Um möglichst optimale Zins- und Finanzierungskonditionen zu erzielen, werden Kredite umgeschuldet, bei denen die Zinsbindung endet.
Zur Haushaltsentwicklung aus der Haushaltsplanung 2014 wird die folgende Übersicht gegeben.

T€	Steuern / Abgaben	Ord. Ergebnis	Rücklage ord. Ergebnis	Zahlungsmittel	Geldanlagen	Kredite
Plan 31.12.2013	18.513	-7.550	29.286	5.708	9.000	9.361
Plan 31.12.2014	21.513	-680	28.606	1.200	9.000	8.256
Plan 31.12.2015	22.513	-649	27.957	2.800	9.000	7.196
Plan 31.12.2016	23.513	-2.125	25.832	3.100	9.000	6.457
Plan 31.12.2017	24.513	-2.361	23.471	3.400	9.000	6.048

2.1 Ergebnishaushalt 2014 – 2017

Für das Haushaltsjahr 2014 werden im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag ordentlicher Erträge auf 44.562,1 T€ und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 45.242,2 T€ festgesetzt, wodurch sich ein Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis von 680,1 T€ ergibt. Wie bereits erwähnt, entstehen auch in den folgenden Haushaltsjahren Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis. Insgesamt werden voraussichtlich 5,8 Mio. € des städtischen Eigenkapitals verbraucht.

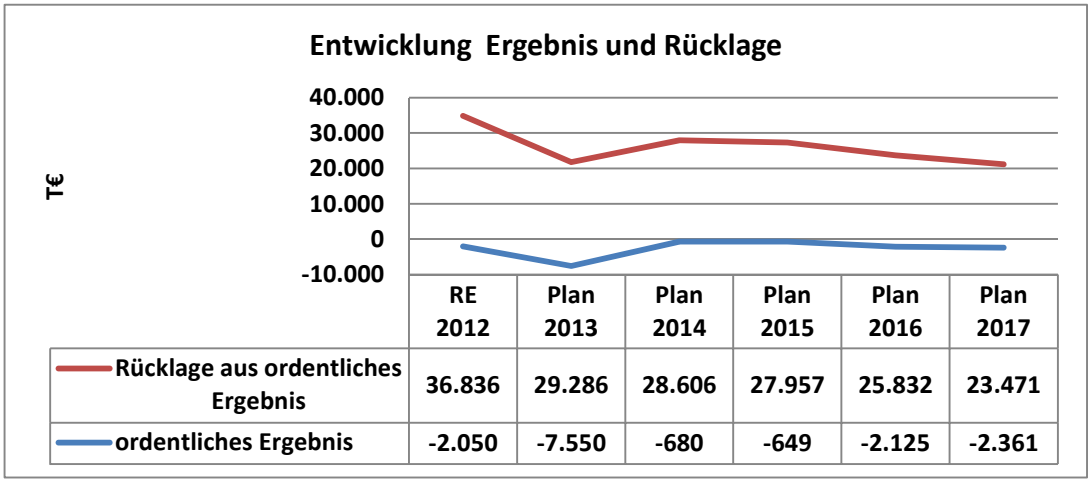

	RE 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Rücklage aus ordentliches Ergebnis	36.836	29.286	28.606	27.957	25.832	23.471
ordentliches Ergebnis	-2.050	-7.550	-680	-649	-2.125	-2.361

Im Ergebnishaushalt sind in den Planjahren 2014-2017 außerordentliche Erträge auf 305 T€ und außerordentliche Aufwendungen auf 301 T€ festgesetzt worden, es entsteht jeweils ein Jahresüberschuss von 4 T€.

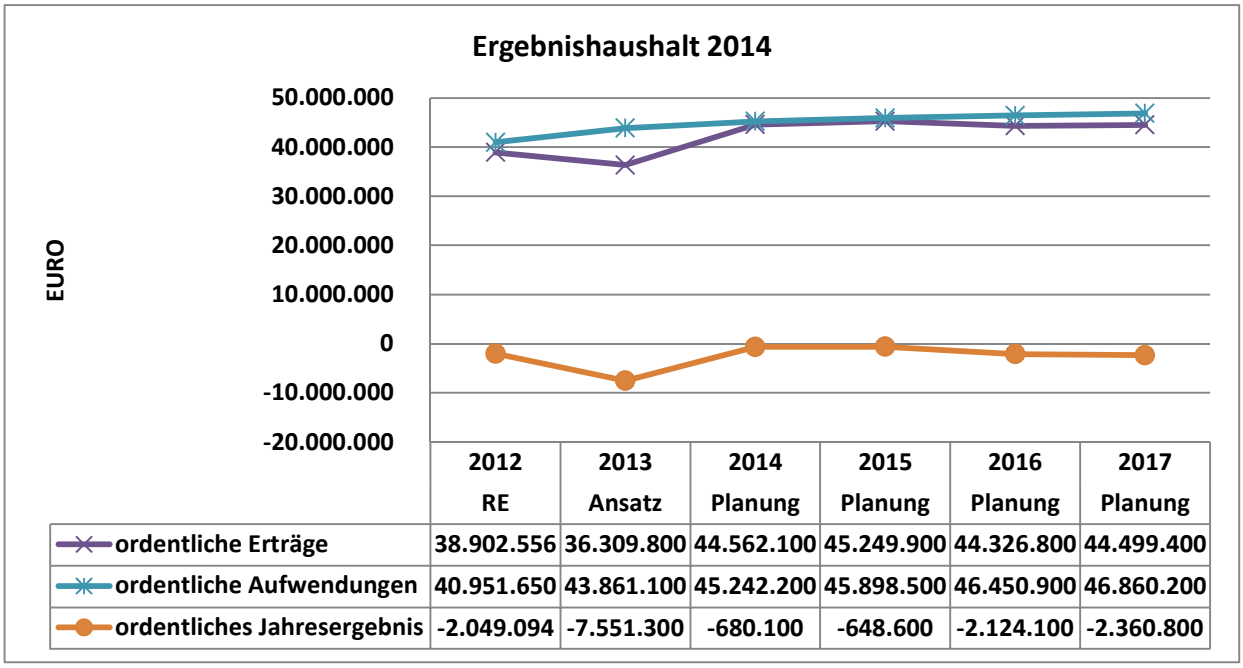

	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Planung	2015 Planung	2016 Planung	2017 Planung
ordentliche Erträge	38.902.556	36.309.800	44.562.100	45.249.900	44.326.800	44.499.400
ordentliche Aufwendungen	40.951.650	43.861.100	45.242.200	45.898.500	46.450.900	46.860.200
ordentliches Jahresergebnis	-2.049.094	-7.551.300	-680.100	-648.600	-2.124.100	-2.360.800

2.1.1 Entwicklung der Erträge

0rdentlichen Erträge	Planung	Vergleich	Planung	Planung	Planung
€	2014	2013/2014	2015	2016	2017
Steuern/ ähnliche Abgaben	21.513.000	**3.000.000**	22.513.000	23.513.000	24.513.000
Zuwendungen/allg. Umlagen	15.166.300	**5.319.000**	14.912.000	12.990.800	12.174.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.168.200	**76.400**	3.172.200	3.177.500	3.171.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.000	**56.600**	988.300	988.300	988.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038.200	**-4.900**	1.013.900	1.018.700	1.023.700
Sonstige ord. Erträge	2.015.400	**-127.800**	2.011.500	2.011.500	2.011.500
Zinsen/ sons. Finanzerträge	673.000	**-67.000**	639.000	627.000	617.000
Summe	**44.562.100**	**8.252.300**	**45.249.900**	**44.326.800**	**44.499.400**

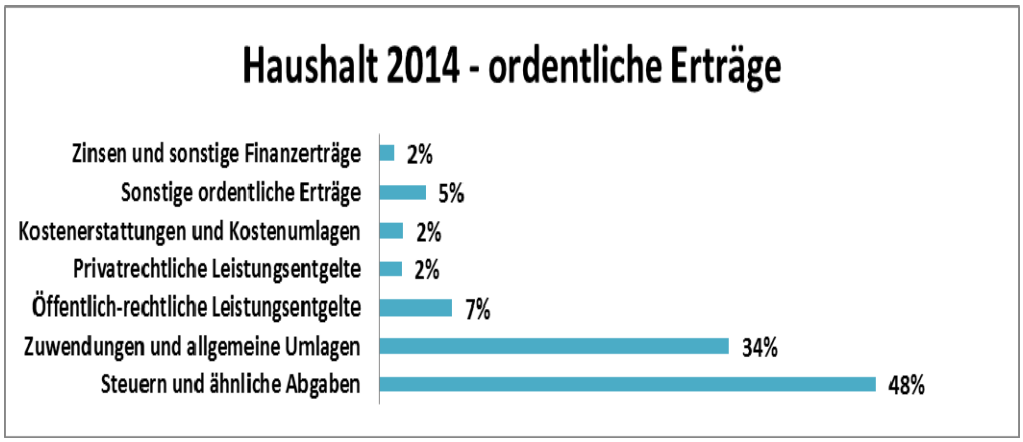

Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben werden Erträge von 21,5 Mio. € geplant, das sind zum Vorjahr 3 Mio. € mehr.
Auf Grund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses von 2013, sind bei den Gewerbesteuern 7 Mio. € im Plan 2014 veranschlagt worden (Plan 2013: 5 Mio. €). Für die folgenden Jahre erhöht sich der Ansatz jeweils um 1 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an den Einkommenssteuern werden auf Grund des erwarteten Rechnungsergebnisses für 2014 und die folgenden Jahre jeweils 7 Mio. € geplant. Bei den anderen Steuern und Abgaben sind die Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben worden (siehe Tabelle).

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
EURO	2014	2013/2014	2015	2016	2017
Grundsteuer B	2.700.000	0	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Gewerbesteuer	7.000.000	2.000.000	8.000.000	9.000.000	10.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.000.000	1.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Vergnügungssteuer	70.000	0	70.000	70.000	70.000
Hundesteuer	70.000	0	70.000	70.000	70.000
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.170.000	0	1.170.000	1.170.000	1.170.000

Zuwendungen und Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Erträge in Höhe von 15.166,3 T€ geplant. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 5.319 T€ mehr. Im Rahmen des Finanzausgleiches (FAG Bbg), Planungsgrundlage sind die Orientierungsdaten des Landes vom September 2013, können 8.500 T€ allgemeine Schlüsselzuweisungen für 2014 veranschlagt werden. Das sind 5.300 T€ mehr als im Vorjahr. Die Schlüsselzuweisungen gleichen allerdings nur zu etwa 75 Prozent die in 2012 entstandenen Steuerverluste aus. Im Finanzplanzeitraum werden auf Grund der geplanten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen wieder sinken. Die Ansätze bei den sonstigen Landeszuweisungen (Schullastenausgleich, übertragene Aufgaben, Mittelzentrumsfunktion) verändern sich zum Vorjahr nur unwesentlich.

Zuwendungen	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
€	2014	2013/2014	2015	2016	2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.500.000	5.300.000	8.400.000	6.600.000	6.100.000
Schlüsselzuweisungen (Mittelzentren)	800.000	0	800.000	800.000	800.000
Schullastenausgleich	460.000	50.000	460.000	460.000	460.000
Zuweisungen für übertragenen Aufgaben	480.000	35.000	480.000	480.000	480.000
Summe	10.240.000	5.385.000	10.140.000	8.340.000	7.840.000

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches, sind die geplanten Zuschüsse von jährlich rd. 2,5 Mio. € für die städtischen Kindertagesstätten im Rahmen der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis wesentliche Erträge für den Haushalt. Veranschlagt werden aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen (EU, Bund, Land etc.) jährlich rd. 2,1 Mio. €.

Leistungsentgelte

Für 2014 und folgende Planjahre werden Erträge für Leistungsentgelte von rd. 4,2 Mio. € veranschlagt. Gebührenerhöhungen auf Grund von Satzungsänderungen sind nicht in den Plan aufgenommen worden. Die planbaren Leistungsentgelte für die Kinderbetreuung (Elternbeiträge, Verpflegungskosten) betragen im Haushalt jährlich rd. 1,5 Mio. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planungsansatz bei den Kostenerstattungen/ Kostenumlagen von rd.1 Mio. € entspricht dem des Vorjahres. Es handelt sich um Erträge aus Erstattungen für die Bereiche Oberschulen, KITAs und Verkehrsüberwachung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die jährlich veranschlagten rd. 2 Mio. € bei den sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (930 T€) und die Bußgelder (1 Mio. €).

Zinsen und Sonstige Finanzerträge

In den Plan für 2014 und folgende Planjahre wurden 240 T€ aufgenommen. Das sind Zinsen aus einem Darlehen, das die Stadt der SWH mbH gewährt hat. Auf Grund des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus und des rückläufigen Standes an Zahlungsmitteln werden jährlich sinkende Erträge erwartet.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen	Planung	Vergleich	Planung	Planung	Planung
€	2014	2013/2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	17.544.600	**972.400**	17.978.600	18.411.300	18.842.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.131.000	**438.500**	7.956.900	7.997.100	8.055.000
Abschreibungen	5.136.500	**424.700**	5.354.400	5.281.000	5.177.900
Transferaufwendungen	11.815.600	**-413.900**	12.202.800	12.425.700	12.630.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.320.000	**110.500**	2.200.100	2.147.100	1.976.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	294.500	**-149.600**	205.700	188.700	178.100
Summe	**45.242.200**		**45.898.500**	**46.450.900**	**46.860.200**

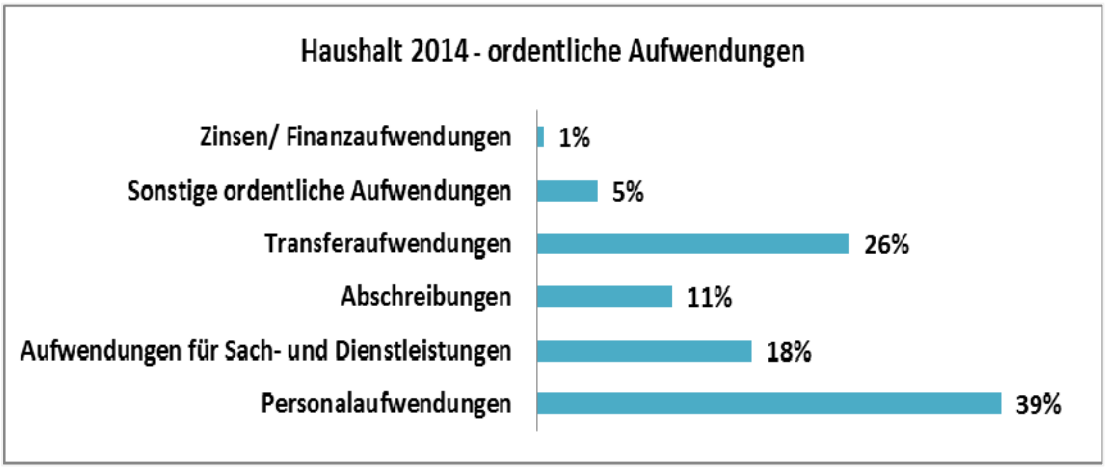

Personalaufwendungen

Die für 2014 geplanten Personalaufwendungen betragen 17.545,6 T€, das sind 39 Prozent der gesamten Aufwendungen. Im Rahmen der Kostenplanung mussten Annahmen getroffen werden, da ein Tarifvertrag erst im März 2014 neu verhandelt wird. Die Stadt geht insofern von einer 2 % Tarifsteigerung aus. Außerdem werden die derzeitigen Arbeitnehmerbeiträge, Stufensteigerungen von Mitarbeitern/innen und der Stellenmehrbedarf von 6,9 VZE berücksichtigt. Dies alles macht letztendlich in Summe die 972,4 T€ mehr gegenüber 2013 aus. Der Stellenplan für die tariflich Beschäftigten weist 349,74 Vollzeiteinheiten (VZE) aus. Im Erzieherbereich werden auf Grund der Betreuungszahlen 7,56 VZE mehr eingeplant. Allerdings sind drei der vier Tagespflegestellen nicht mehr in den Stellenplan aufgenommen worden, da das Konzept – *Beschäftigung der Tagesmütter im Rahmen der Bundesförderung 2013* -so nicht umsetzbar war.
Für den übrigen Verwaltungsbereich beträgt die Stellenmehrung insgesamt 2,34 VZE. Benötigt werden Mitarbeiter/innen, für Projektaufgaben und Hausmeistertätigkeit. In der Stadtplanung wurde eine Stelle eingespart.

Sach- und Dienstleistungen

Geplant werden für 2014 Aufwendungen für die laufende Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens von 8.131 T€. Hierbei wurden die Preisentwicklungen, beispielsweise bei den Betriebskosten oder auch die Folgekosten der geplanten Investitionen berücksichtigt. Größere Instandhaltungsmaßnamen sind nicht Bestandteil dieser Planung. Auch für die folgenden Planjahre werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2 Mio. € erwartet.

Abschreibungen

In den Haushaltsplan sind jährlich mehr als 5 Mio. € für die Abschreibungen aufzunehmen, das sind 11 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen werden mit dem Anlagenbuchhaltungsprogramms H&H auf der Grundlage der jeweiligen Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände berechnet. Für die neu beabsichtigten Investitionen werden die Abschreibungen manuell berechnet.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind 2014 mit 11.815,6 T€ geplant. Davon entfallen auf die Kreisumlage 9.200 T€ und die Gewerbesteuerumlagen 700 T€. Im Vergleich dazu wurden 2013 insgesamt 10.100 T€ geplant (Basis Steuerkraft 2011). Die geplanten Steuern und Schlüsselzuweisungen bilden auch für die weiteren Planungen der Kreisumlage (35,7 %) die Grundlage. Bei der Gewerbesteuerumlage ist die jeweils geplante Gewerbesteuer maßgeblich.

Umlagen	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
T€	**2014**	**2013/2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Kreisumlage	9.200	**-400**	9.200	9.500	9.600
Gewerbesteuerumlage	700	**200**	800	900	1.000
Summe	**9.900**	**-200**	**10.000**	**10.400**	**10.600**

Neben der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sieht der Haushaltsplan 2014 für die Finanzierung der überwiegend „freiwilligen“ Leistungen der Stadt, jährlich rd. 2 Mio. € vor.
Wie auch in den Vorjahren werden Zuschüsse, beispielsweise für die Jugendarbeit, die Nachbarschaftstreffs, vielfältige Beratungsangebote oder die Arbeitsmarktinitiative Süd geplant.

Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen, eine Maßnahme aus dem Audit - Familiengerechte Kommune, sind Projektkosten gemäß der Zielvereinbarung vorgesehen. Bestandteil der jährlichen Planung sind auch die Transferaufwendungen für den katholischen Kindergarten und die Tagespflege.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz sonstigen Aufwendungen in 2014 wurde mit 2.320 T€ geplant. Auch hier werden Preisentwicklungen berücksichtigt, die insbesondere für die allgemeinen Geschäftsbedürfnisse (Porto, Telefon etc.) erwartet werden. Die Projektkosten, beispielsweise für den „Regionalen Wachstumskern“, die Fortschreibung des INSEK, das „AUDIT“ oder das Stadtmarketing wurden in den Plan aufgenommen. Die sonstigen Aufwendungen sinken im Finanzplanzeitraum, wenn auch nur unwesentlich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Den Haushalts belasten in 2014 Zinsen in Höhe von 294,5 T€. Davon entfallen auf die Zinsen für die Investitionskredite 240 T€. Auf Grund der Umschuldung bzw. dem Auslaufen von Krediten, nimmt die jährliche Zinsbelastung ab.

Zinse und sonstige Finanzaufwendungen	**Ansatz**	**Vergleich**	**Planung**	**Planung**	**Planung**
T€	**2014**	**2013/2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Zinsen an Kreditinstitute	240	**-100**	151	134	123
Verzinsung Steuernachzahlungen	50	**0**	50	50	50
Zinsen Kassenkredit **Vorsorgeansatz*	5	**-45**	5	5	5

2.2 Finanzhaushalt 2014 - 2017

Für das Haushaltsjahr 2014 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 55.567,6 T€ und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 60.117,4 T€ festgesetzt. Verbraucht werden somit 4.549,8 T€ des Zahlungsmittelbestandes. In den folgenden Planjahren werden insgesamt mehr Einnahmen als Ausgaben geplant und der Zahlungsmittelbestand erhöht sich wieder. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 wird die Stadt dann voraussichtlich noch über rd.3.400 T€ verfügen.
Eine Inanspruchnahme der Kapitalmarktpapiere (Bestand: 9 Mio. €) ist nicht vorgesehen.

Finanzhaushalt 2014	**Ansatz**	**Planung**	**Planung**	**Planung**
€	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Einzahlungen	55.567.600	50.202.000	53.135.600	53.268.600
Auszahlungen	60.117.400	48.551.700	52.886.000	52.940.000
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	**-4.549.800**	**1.650.300**	**249.600**	**328.600**
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**1.158.100**	**2.808.400**	**3.058.000**	**3.386.600**

Die Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit werden für 2014 in Höhe von 42.565,9 T€ und die Auszahlungen in Höhe von 39.506,8 T€ festgesetzt, so dass im Saldo ein Plus von 3.059,1 T€ entsteht.

Der Saldo in 2015 beträgt auf Grund der festgesetzten Einzahlungen/Auszahlungen plus 3.350,9 T€ (zur weiteren Entwicklung siehe Tabelle).
Auf diese Einzahlungen/Auszahlungen wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, da die Erträge/Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausführlich erläutert wurden.
Die Einzahlungen für Investitionen werden im Planjahr 2014 in Höhe von 7.494,7 T€ und die Auszahlungen in Höhe von 13.998,3 T€ festgesetzt. Der Durchlauf der längerfristigen Geldanlagen ist im Saldo neutral.
Für 2014 werden zur Finanzierung der Investitionstätigkeit 6,5 Mio. € benötigt (siehe 2.2.1- geplante Investitionsmaßnahmen 2014-2017).

Finanzhaushalt 2014	Ansatz	Planung	Planung	Planung
€	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.494.700	6.906.700	10.706.700	10.606.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.998.300	7.548.300	11.578.800	11.441.300
Saldo	**-6.503.600**	**-641.600**	**-872.100**	**-835.300**

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wird der Mittelfluss (5.507 T€) aus den vorgesehenen Umschuldungen abgebildet. Im Weiteren wird geplant 1.105 T€ Kredittilgungen auszuzahlen, so dass dann am 31.12.2014 noch Kreditverbindlichkeiten von 8.256 T€ bestehen. Bei weiterer planmäßiger Tilgung sind es am Ende des Planungszeitraumes noch 6.048 T€. Insbesondere durch die im Rahmen der Umschuldung bestehenden Tilgungspläne werden die Tilgungszahlungen rückläufig.
Es laufen aber auch 2015/2016 Kredite vollständig aus.

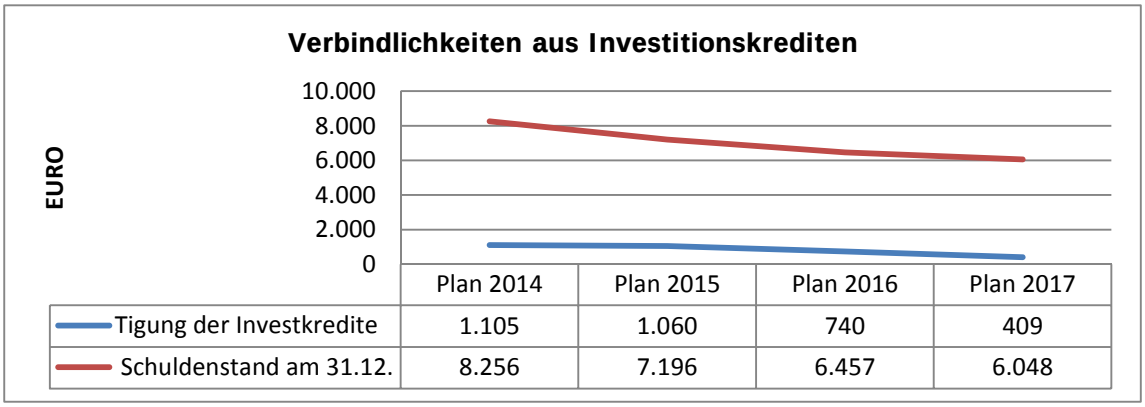

2.2.1 Investitionsmaßnahmen 2014-2017

Alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50 T€ werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt (Produkt) einzeln ausgewiesen.
So wie im vorherigen Haushaltsplan sind bei den Teilhaushalten „ Gemeindestraßen“ und „öffentliches Grün “ nur die Investitionen des Jahrs 2014 einzeln dargestellt. In den Folgejahren werden jeweils Budgets ausgewiesen. Investive Schlüsselzuweisungen im Rahmen des FAG Bbg werden im Teilhaushalt „ Gemeindestraßen“ veranschlagt.
Es besteht die Verpflichtung, die Folgekosten der geplanten Investitionen im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu planen. Diese Vorgabe wurde umgesetzt.

Haushalt 2014 Investitionen - T€	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalausstattung ABS mbH				
Auszahlungen	200	200	200	200
allg. Liegenschaften -Grunderwerb				
Einzahlungen	300	300	300	300
Auszahlungen	300	300	300	300
Brandschutz -Erwerb Drehleiter				
Einzahlungen (Zuwendungen)				
Auszahlungen	615			
Brandschutz - Erwerb Löschfahrzeug				
Einzahlungen (Zuwendungen)	143			
Auszahlungen	355			
Anbau Mehrzweckraum - Biber Grundschule				
Auszahlungen	125			
Fluchtwegsicherung/ Anbau Treppe – KITA Pünktchen & Anton				
Auszahlungen	120			
Neubau Hort - KITA Biberburg				
Auszahlungen	2.450			
Erweiterungsbau – KITA Weltentdecker				
Auszahlungen	820			
Gemeindestraßen - Fontanesiedlung				
Einzahlungen (Fördermittel, Beiträge)	455			
Auszahlungen	1.055			
Gemeindestraßen - Forststraße				
Einzahlungen (Beiträge)	260			
Auszahlungen	460			
Gemeindestraßen - Bushaltestellen				
Einzahlungen (Fördermittel)	30			
Auszahlungen	60			
Gemeindestraßen - Mittelstraße				
Einzahlungen (Beiträge)	60			
Auszahlungen	100			
Gemeindestraßen - Budget				
Einzahlungen		500	500	500
Auszahlungen		1000	1000	1000
Gemeindestraßen - investive Schlüsselzuweisung				
Einzahlungen	1.200	1.100	900	800
Parkeinrichtungen - Parkplatz NND				
Auszahlungen	120			
öffentliches Grün- Freiflächengestaltung an den Hochhäusern				
Auszahlungen	1.000			
öffentliches Grün- Budget				
Auszahlungen		100	100	100
Innere Verwaltung - Umbau Hauptrechenzentrum	47	95	95	
Auszahlungen				
Sachanlagevermögen – Hard-/ Software und sonstige Büroausstattung alle Einrichtungen				
Auszahlungen	*850*	*713*	*756*	*675*

2.3 Besondere Vorgänge

2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Hennigsdorf betrugen 155.530 T€. am Stichtag 31.12.2012.
Insbesondere durch die beiden Treuhandvermögen (GKI/HGS), sie verlängern gewissermaßen die Bilanz, sind die Verbindlichkeiten vergleichbar hoch. Die der Stadt unmittelbar zuzuordnenden Verbindlichkeiten, es betrifft vor allem die Investitionskredite und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, beliefen sich auf rd. 11,9 Mio. €.
Zum Stichtag 31.12.2013 werden Verbindlichkeiten von voraussichtlich 130.450 T€ und am 31.12.2014 von 127.528 T€ bestehen. Das THV NND wird mit dem Jahresabschluss 2013 aufgelöst.
Insgesamt werden am 31.12.2013 voraussichtlich Rückstellungen von 1.830,3 T€ bilanziert. Im Jahr zuvor waren es 1.922,5 T€.
Die Pensionsrückstellungen betrugen am Ende des Jahres 687,4 T€ (2013: 618,7 T€). Altersteilzeitrückstellungen bestehen auf Grund der ausgelaufenen Regelungen nicht mehr.
Für Restitutionsfälle wurden am 31.12.2012 sonstige Rückstellungen in Höhe von 760 T€ bilanziert. In dieser Größenordnung werden auch weiterhin Rückstellungen gebildet werden müssen.

2.3.2 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Betriebsführer OWA GmbH) erreicht durch seine Wirtschaftsführung auf Basis kostendeckender Mengengebühren regelmäßig positive Jahresergebnisse. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2012 betrug 332 T€, wodurch sich das Eigenkapital erhöht hat und nunmehr mit 18.711 T€ am 31.12.2012 in der Bilanz steht. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 54 Prozent. Es bestanden am 31.12. 2012 Verbindlichkeiten von 12.117 T€, davon entfallen 11.228 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
Der Eigenbetrieb erwirtschaftet, als Bestandteil des Jahresergebnisses, eine anteilige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 170,0 T€ zugunsten des Haushaltes der Stadt.
Risiken ergeben sich für die Stadt nicht.

2.3.3 Belastungen

Leasing

Vermögensgegenstände werden von der Stadt gemietet bzw. geleast. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt hier ausschließlich beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Die Kosten aus diesen Geschäften werden im Ergebnishaushalt geplant.
Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Leasing von Dienstfahrzeugen (28 T€)
- Miete Telefonanlage Rathaus (22,5 T€)
- Miete Kopierer (19, 6 T€)
- Miete Parkautomaten (15 T€)
- Miete Fahrzeuge, Ausstattung Geschwindigkeitsüberwachung (150 T€)

Wohnungswirtschaftlichen Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs.4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, so dass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist.
Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen.
Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.
Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2012 aus diesen wohnungswirtschaftlichen Altschulden betrug 4.012,2 T€. Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

3. Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung trägt. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.
Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte (bis auf den Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung) bewirtschaftet. Es gibt zurzeit 47 Teilhaushalte (Produkte).
Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und interner Regelungen zur Buchhaltung umgesetzt.
Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.

2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.

3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.

5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34) führen.

2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) rausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
   - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
   - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
   - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
   - interne Verrechnungen (Kontengruppe 58).

3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV) deckungsfähig. Das erfolgt durch Einzelvermerk bei dem entsprechenden Teilhaushalt.

4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV), sind Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen heranzuziehen, wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können und für diese Deckungsringe gebildet werden.
   Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
   Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
   Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.

5. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV.
   Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen.
   Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß dem § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen

Übersicht: Budgets- Teilhauhalte

Budget	Teilhaushalt (Produkt)
00 Verwaltungsführung/Steuerung Va: Herr Schulz	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz 28103 Betrieb Stadtinformation
01 FB Service Va: Frau Rohrbach	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
02 FB Stadtentwicklung Va: Frau Weise	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
03 FB Soziale Einrichtungen Va: Herr Witt	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur 28202 Veranstaltungsstätten 36101 Tagespflege/sonst. Angebote 36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Pfiffikus“ 36504 KITA Pünktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA Biberburg“ 36508 KITA „Die Weltentdecker“ 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim
04 FB Bürgerdienste Va: Frau Wiesner	12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger d Wohlfahrt
05 Allgemeine Finanzwirtschaft Va: Frau Döhring	61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4. Statistische Angaben

Gemeindegröße:	3.129 Hektar	(Gewerbeflächenanteil 10,35 %)	
Hebesätze:	**Gewerbesteuer**	**Grundsteuer A**	**Grundsteuer B**
2012	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2013	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2014	**350 v. H.**	**230 v. H.**	**380 v. H.**

Entwicklung der Einwohner:	**Anzahl**	
Stand 31.12.2012*	25.704*	
Stand 30.09.2013**	26.046	
	davon	**%**
männlich	12.626	48%
weiblich	13.420	52%
Anteil 0 bis 18 Jahre	3.610	14%
Anteil 19 bis 44 Jahre	7.712	30%
Anteil 45 bis 64 Jahre	7.881	30%
Anteil über 65 Jahre	6.843	26%
Ausländeranteil	978	4%

* Quelle: amtl. Statistik LDS nach Zensus
**Quelle Einwohnermelderegister Stadt

Stadtverordnetenversammlung:

Sitzverteilung : **32 Sitze + Bürgermeister**

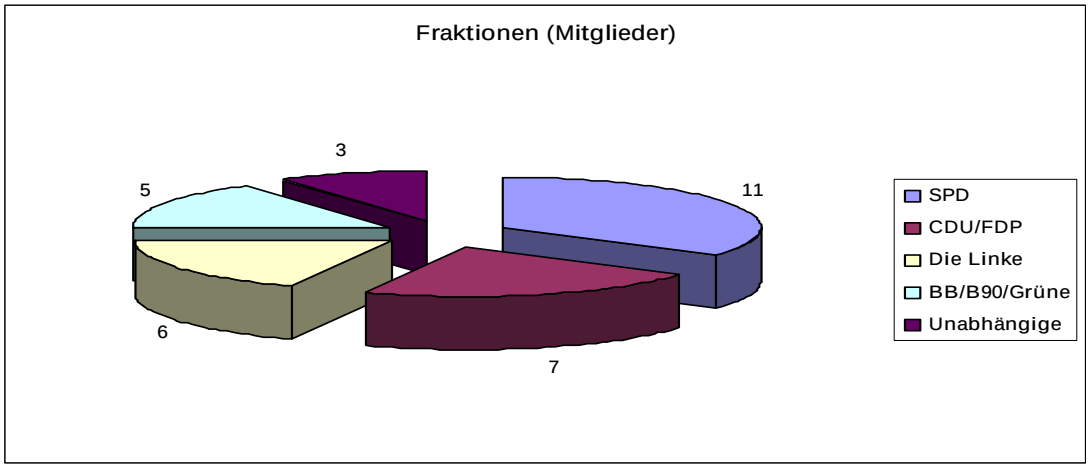

Personal in Vollzeiteinheiten

	tariflich Beschäftigte	Beamte	Auszubildende
Stellenplan 2013	342,84	1	7
Besetzung am 30.06.2013	321,93	1	
Stellenplan 2014	349,74	1	7
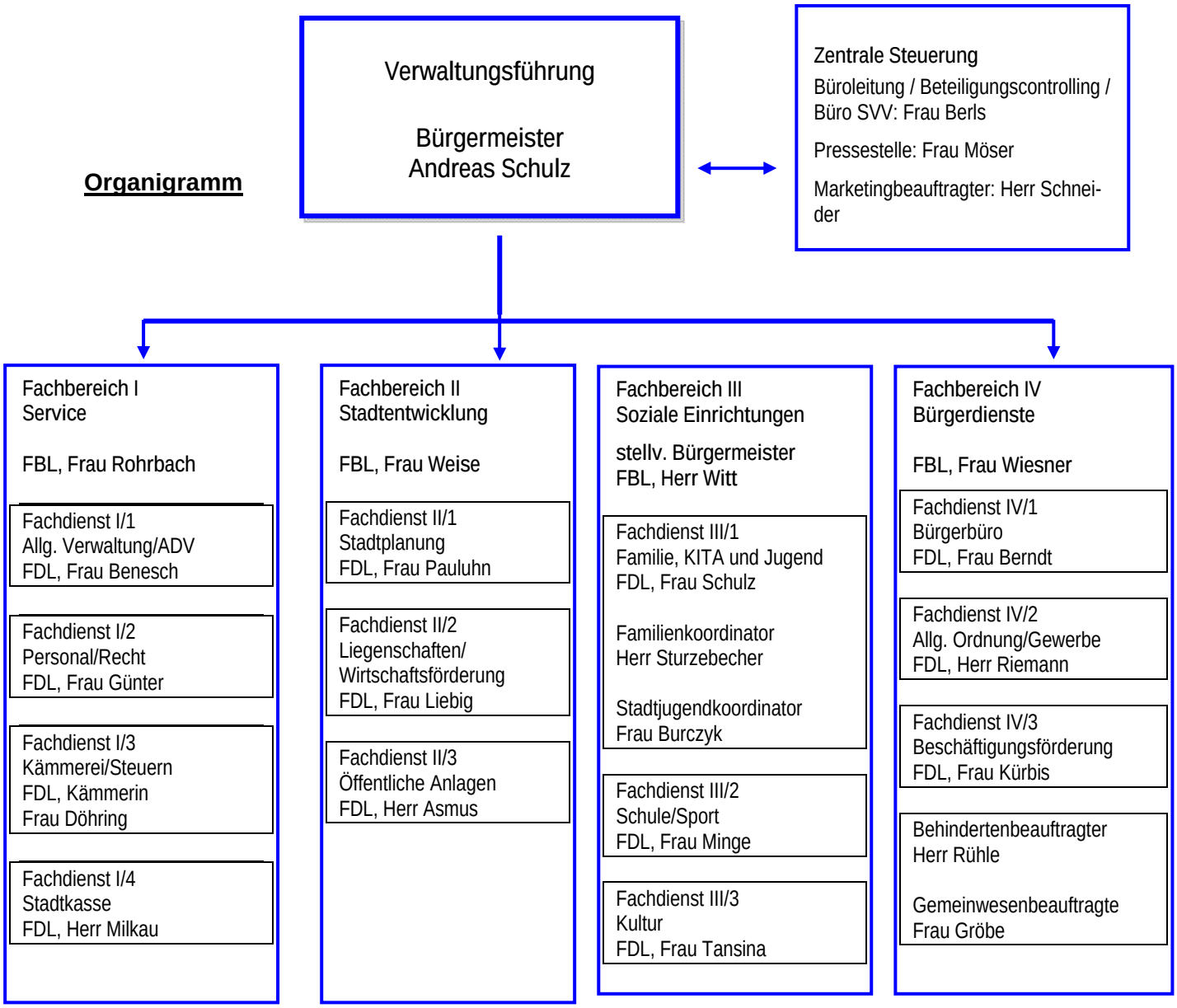
Organigramm